

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „Azubis – volle Power!“

1. Veranstalter

Der Wettbewerb wird gemeinsam von der DVGW-Landesgruppe Bayern, dem Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Bayern e.V., der VKU-Landesgruppe Bayern, dem VDE Bayern und dem Rohrleitungsbauverband e.V. (im Folgenden „Veranstalter“) organisiert.

Kontaktdaten der Veranstalter:

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW)

Anschrift: Schwanthalerstraße 9-11

PLZ, Ort: 80336 München

Rohrleitungsbauverband e.V. (rbv)

Anschrift: Marienburger Straße 15

PLZ, Ort: 50968 Köln

Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW)

Anschrift: Wilhelm-Wagenfeld-Straße 4

PLZ, Ort: 80807 München

Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (VDE)

Anschrift: Merianstraße 28

PLZ, Ort: 63069 Offenbach am Main

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

Anschrift: Invalidenstraße 91

PLZ, Ort: 10115 Berlin

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Auszubildende und Dualen Studenten, die in einem Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft mit Hauptsitz in Bayern tätig sind. Minderjährige Teilnehmende benötigen die schriftliche Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigten. Die Teilnahme ist kostenlos.

3. Wettbewerbszeitraum

Der Wettbewerb beginnt am 01. September 2026 und endet mit Abschluss der Preisverleihung. Einsendeschluss für die Projekte ist der 15. Mai 2028.

4. Teilnahmevoraussetzungen

- Es muss mindestens ein/e Auszubildende/r eines Unternehmens am Projekt beteiligt sein
- Das Projekt wurde bereits durchgeführt oder ist gestartet
- Die Projekte müssen von den Auszubildenden selbst gestaltet und eingerichtet werden. Die Ausbildungsleiter/innen dürfen unterstützend tätig werden, sofern die wesentliche Arbeit bei den Auszubildenden verbleiben.
- Jedes Projekt muss eine kurze Beschreibung (max. 500 Wörter) und ggf. unterstützende Materialien (Fotos, Videos, etc.) enthalten.

5. Einreichung der Projekte

Die Projekte sind über die Website [Azubis - Volle Power!: Azubis - Volle Power!](#) einzureichen. Dabei müssen u.a. auch der Name des Unternehmens, die Namen der teilnehmenden Auszubildenden sowie eine Kontaktperson angegeben werden. Minderjährige Teilnehmende müssen zusätzlich die schriftliche Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigten beifügen.

6. Bewertung und Preisverleihung

- Eine Jury, bestehend aus ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Veranstalter, bewertet die eingereichten Projekte.
- Die Bewertung der Jury erfolgt nach den Kriterien Kreativität, Umsetzbarkeit, Nachhaltigkeit und Relevanz für die Energie- und Wasserwirtschaft. Die Jury wählt die drei besten Projekte aus, die mit folgenden Preisgeldern ausgezeichnet werden: Erster Platz: 1.500 €, zweiter Platz: 1.000 € und der dritte Platz: 500 €. Die Preisgelder werden nach Abschluss der Preisverleihung und nach Prüfung der eingereichten Projekte ausgezahlt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Ein rechtlicher Anspruch auf die Preisgelder besteht nicht.
- Die Preisverleihung findet im Rahmen der Bayerischen Energie- und Wassertage statt.

7. Rechte und Pflichten

- Mit der Einreichung der Projekte erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre Projekte im Rahmen des Wettbewerbs und darüber hinaus veröffentlicht werden dürfen.
- Die Teilnehmenden versichern, dass die eingereichten Projekte keine Rechte Dritter verletzen.
- Die Teilnehmenden räumen den Veranstaltern ein einfaches Nutzungsrecht an den eingereichten Projekten ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst die Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung der Projekte, einschließlich aller hochgeladenen Videos, im Rahmen des Wettbewerbs und darüber hinaus.

8. Haftungsausschluss

- Die Veranstalter haften nicht für Schäden, die durch die Teilnahme am Wettbewerb oder die Nutzung der Preise entstehen, es sei denn, diese sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Veranstalter oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen.
- Die Veranstalter haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalter oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- Für sonstige Schäden haften die Veranstalter nur, wenn diese auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der Veranstalter oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die Veranstalter auch für einfach Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9. Datenschutz

Die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung.

10. Höhere Gewalt

Wird die Durchführung des Wettbewerbs aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses, welches die Veranstalter nicht zu vertreten haben, ganz oder teilweise unmöglich oder kann der Wettbewerb deswegen nicht wie vorhergesehen durchgeführt werden, so sind die Veranstalter zum Rücktritt von dem geschlossenen Vertrag berechtigt. Bereits geleistete Zahlungen werden im Falle ganzer Unmöglichkeit vollständig und bei teilweiser Unmöglichkeit anteilig erstattet.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln oder Teile dieser Klauseln unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

12. Sonstiges

Es gilt deutsches Recht. Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben vorbehalten und werden auf der Website der Veranstalter bekannt gegeben.